

Vermögen von Verdingkindern gehen ab 2015 an den Staat - Politiker sind besorgt

Geld ohne Besitzer Banken dürfen nachrichtlose Konti neu nach 60 Jahren ohne Kundenkontakt auflösen

VON LORENZ HONEGGER

Auf Schweizer Bankkonten liegen nach Schätzungen des Bundes 400 Millionen Franken, die niemandem wirklich gehören. Die rechtmässigen Besitzer sind oft seit Jahrzehnten unauffindbar. Die Banken haben meist keine andere Wahl, als das Geld weiterzuverwalten. Am 1. Januar ändert sich das. Ab dann dürfen die Institute die nachrichtlosen Konten auflösen, wenn während 60 Jahren kein Kundenkontakt mehr hergestellt werden konnte. Vor der Liquidation müssen sie im Handelsblatt und «anderen Kommunikationsmitteln» einen Aufruf starten und den Besitzern so eine letzte Chance geben, ihre Ansprüche geltend zu machen. Meldet sich nach zwei Jahren niemand, fließt das Geld in die Kassen des Bundes. Das Parlament hiess die neuen Regeln 2013 mit deutlichen Mehrheiten gut.

Doch nun macht sich Unbehagen breit. Denn die nachrichtlosen Vermögen dürften zu einem gewissen Teil von ehemaligen Verdingkindern stammen. Das sind Menschen, die als Kinder und Jugendliche von Amtes wegen und gegen ihren Willen in Heimen oder auf Bauernhöfen in Pflegefamilien fremdplatziert wurden. Manchmal, weil sie uneheliche Eltern hatten, manchmal, weil sie aus armen Familien stammten. Viele wurden misshandelt.

Kontostand 1953: 3525 Franken

Die wenigsten Verdingkinder bekamen das Geld je zu Gesicht, das sie als Knechte und Haushaltshilfen verdienten oder ihre leiblichen Eltern in Form von Alimenten auf ihr Konto einbezahlten. Die Vormünder behielten das Geld verbotenerweise oft für sich. Oder die Sparhefte gerieten in Vergessenheit und schlummern seither als nachrichtlose Vermögen bei den Banken.

Der «SonntagsBlick» sprach mit zwei ehemaligen Verdingkindern, die in ihren Akten Hinweise auf verschollenes Geld gefunden haben. Im ersten Fall handelt es sich um das Konto der Thurgauer Kantonalbank, auf dem im Jahr 1953 3525 Franken lagen. Ein Sprecher sagte der Zeitung, man hätte der 73-jährigen Besitzerin gern bessere Nachrichten

gegeben, doch das Konto existiere nicht mehr. Im zweiten Fall geht es um 1481 Franken, die bis 1966 bei der Volksbank (heute Teil der Grossbank Credit Suisse) lagen. Die CS hat dem 69-jährigen Besitzer ihre Unterstützung angeboten.

«Ungerechtigkeit sondergleichen»

Politiker zeigten sich gestern besorgt über die Möglichkeit, dass ehemalige Verdingkinder den Anspruch auf ihr

Geld verlieren könnten. «Das wäre eine Ungerechtigkeit sondergleichen», sagt der Berner SP-Nationalrat Matthias Aebischer. Er will deshalb noch in der laufenden Session vom Bundesrat Auskunft verlangen, wie er ein solches Szenario unterbinden will. Aebischer sitzt im Komitee der Wiedergutmachungsinitiative, welche die Schaffung eines Entschädigungsfonds in der Höhe von 500 Millionen Franken für die noch lebenden Opfer verlangt. Komiteemit-

glied und Zuger FDP-Ständerat Joachim Eder kündigt an, er werde sich zur Auslotung von Handlungsoptionen mit den Opfervertretern in Verbindung setzen. Von einer Verlängerung der Verjährungsfrist hält er zwar wenig. Er plädiert aber für unbürokratische Zahlungen in Fällen, bei denen die Eigentümerschaft nachträglich nachgewiesen werden kann.

Gar keinen Handlungsbedarf sieht sein Parteikollege und Appenzeller

Nationalrat Andrea Caroni: Er sagt auf Anfrage, die meisten Konten seien von den Vormündern geplündert worden und fielen somit nicht in die Kategorie nachrichtlose Vermögen. Für Vermögen, die beim Inkrafttreten der neuen Regeln bereits länger als 60 Jahre nachrichtlos seien, sei eine grosszügige Übergangsfrist von fünf Jahren vorgesehen, in der sich Betroffene melden können. «Das reicht», so Caroni.



Ein dunkles Kapitel Geschichte: Bis in die Achtziger platzierten die Behörden Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen zwangsweise fremd.

HO/PAUL SENN

Spitzenforschung

Schweiz bei Horizon wieder dabei

Ab heute können sich Forschende in der Schweiz provisorisch wieder am ersten Pfeiler «universitäre Spitzenforschung» des EU-Forschungsprogramms «Horizon 2020» beteiligen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrats (ERC).

Dieser gilt in Forscherkreisen als «Champions League». Noch läuft die Bewerbungsfrist, sodass sich Spitzenforscher in der Schweiz an den prestigeträchtigen ERC-Ausschreibungen für «Advanced Grants» beteiligen können. Wer sich hier erfolgreich bewirbt, erhält finanzielle Zuschüsse von bis zu 2,5 Mio. Euro - in Ausnahmefällen gar bis zu 3,5 Mio. Euro pro Projekt.

Zu spät kommt die Einigung zwischen der EU und der Schweiz hingegen für Nachwuchsforschende. Sowohl für die für sie vorgesehenen «Starting Grants» (bis 1,5 Mio. Euro) wie auch für die «Consolidator Grants» (bis 2 Mio. Euro) sind die Bewerbungsfristen abgelaufen.

Da es sich bei der Ende Juli erfolgten Einigung zwischen der Schweiz und der EU nur um eine Teillasoziation handelt, wird die Schweiz beim zweiten Pfeiler «Führende Rolle der Industrie» und dem dritten Pfeiler «Gesellschaftliche Herausforderungen» weiterhin wie ein Drittstaat behandelt. (SDA)

Zollbestimmungen unterstützen den Fleischeinkauf im Ausland

Schmuggel Der Ständerat diskutiert heute über einen Vorstoss gegen die neuen Zollbestimmungen für Fleisch.

VON RINALDO TIBOLLA

Die per Juli geänderte Zollverordnung ist Metzgern, Detailhändlern und Bauern ein Dorn im Auge. Aus ihrer Sicht wird dadurch der Einkaufstourismus durch staatliche Massnahmen noch gefördert. Sorgen bereitet dieser Gruppe vor allem die Fleischeinfuhr durch Private. Statt eines halben Kilogramms Fleisch kann seither ein ganzes Kilo pro Person und Tag zollfrei eingeführt werden. Die Obergrenze von 20 Kilogramm ist aufgehoben, der Zollsatz von 20 auf 17 Franken pro Kilogramm gesenkt worden.

«Mit der neuen Zollverordnung wird die bereits bestehende Einbahnstrasse in die Schweiz hinein weiter vergrössert», sagt Ruedi Hadorn, Direktor des Schweizer Fleisch-Fachverbands. Wegen des Kostenniveaus könne die Branche ja gar nicht reagieren. Umgekehrt finde vor allem wegen des Kostenniveaus kein Gegenverkehr statt. Laut Schätzungen der Fachhochschule Nordwestschweiz von 2011 werden eine

Milliarde Franken für Fleisch aus dem Ausland ausgegeben. «Heute dürfte dieser Wert bei 1,1 bis 1,2 Milliarden liegen. Somit wird jeder zehnte Franken für Fleisch im grenznahen Ausland ausgegeben», sagt Hadorn.

Trockenfleisch und Würste

Die Metzger stören sich aber nicht nur an den Mengen und Zollsätzen, sondern auch an der Formulierung der Verordnung. Statt wie früher «Fleisch und Fleischwaren» heisst es nun «Fleisch und Fleischzubereitungen ohne Wild», die zu verzehren sind. Laut Hadorn schliesst der Begriff Fleischzubereitung aber Fleischerzeugnisse nicht ein. «Gemäss Lebensmittelgesetz ist «Fleischerzeugnisse» eine separate Kategorie», so Hadorn. Jegliches Trockenfleisch und Wurstwaren könnten nun also per Definition nicht darunterfallen. «Hier herrscht eine grosse Rechtsunsicherheit», sagt Hadorn. Er befürchtet, dass Schweizer nun ebendiese «Fleischerzeugnisse» über die Grenze bringen, ohne dafür einen Zoll zu entrichten. Aus diesen Gründen unterstützen der Fleischfachverband, die Interessensgemeinschaft Detailhandel und der Schweizer Bauernverband die Motion von Ständerat Ivo Bischofberger (AI/CVP). Er möchte den Bundesrat

beauftragen, den Begriff «Fleischerzeugnisse» in die Verordnung aufzunehmen. Auch fordert Bischofberger eine «klare quantitative Abgrenzung zwischen Handels- und Privateinfuhr». 28 Ständeräte unterstützen das Anliegen.

Der Bundesrat empfiehlt, den Vorstoss abzulehnen. Ziel der Verordnung sei es gewesen, die Zollbestimmungen für Fleisch so einfach wie möglich zu gestalten. Auf komplizierte Unterscheidungskriterien sei deshalb verzichtet worden. Der Begriff «Fleischzubereitungen» würde «alles Fleisch, das eine weitergehende Behandlung erfahren hat», also sämtliche Fleischerzeugnisse umfassen.

Die Praxis zeige, dass Reisende nur selten Mehrmengen von Fleisch zur Verzollung anmelden. Entweder würden sie genau auf die Freimenge schauen oder dann eben Mehrmengen schmuggeln. «Dagegen schützen weder eine tiefere Freimenge noch ein höherer Zollsatz», schreibt der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion. 2013 hat das Grenzschutzkorps im Reiseverkehr 950 Schmuggelfälle von mehr als zehn Kilo Fleisch und Fleischzubereitungen registriert. Dies entspricht einem Total von rund 26 Tonnen.

Steuerpraxis

Schneider-Ammann wehrt sich

Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat sich am vergangenen Wochenende heftig gegen die Vorwürfe wegen der Steuerpraxis seines Ex-Unternehmens gewehrt: Es handle sich um eine politisch motivierte Hetzjagd, sagte der Bundesrat. Derweil wurden in den Medien Vorwürfe gegen die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) geäussert.

Die ESTV habe beim Fall Ammann nicht genau hinschauen wollen, «aus welchen Gründen auch immer», sagte der Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Bern, Thomas Remund, im Interview mit dem «Bund» und dem «Tag-Anzeiger» vom Samstag.

Johann Schneider-Ammann will sich durch diese Affäre «nicht mehr treiben lassen», sagte er am Samstag dem Schweizer Radio SRF. «Niemand, der diese Vorwürfe bringt, muss sich rechtfertigen, woher er diese Informationen hat.» Sein Ex-Unternehmen habe immer korrekt gehandelt, bekräftigte er am Samstag in Zug.

Den Vorwurf, ein Steuerhinterzieher zu sein, würde er sich als Privatperson «nie und nimmer machen lassen», sagte Schneider-Ammann der «Schweiz am Sonntag». Ein rechtliches Vorgehen sei aber kein Thema. Als Bundesrat müsse man offenbar auf gewisse Rechte verzichten. (SDA)